



Reglement Jugendmusikfest

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

1. Generelles

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmusiken des Luzerner Kantonal-Blasmusikverbandes, die in Brassbesetzung, Harmoniebesetzung oder als Bläserensemble spielen. Es können auch Gastsektionen zugelassen werden.

1.2 Jugendmusiken:

Die Altersbegrenzung ist 22 Jahre, massgebend ist das Geburtsjahr. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können aktive Musikantinnen und Musikanten zugezogen werden. Diese müssen bis spätestens zwei Wochen vor dem Jugendmusikfest mit der kompletten Besetzungsliste dem Jugendmusikkommissionspräsidenten gemeldet werden.

Die Klassierung erfolgt in 4 Stärkeklassen pro Besetzungstyp sowie zusätzlich Bläserensembles.

Höchststufe	Brass Band	Höchststufe	Harmonie
Oberstufe	Brass Band	Oberstufe	Harmonie
Mittelstufe	Brass Band	Mittelstufe	Harmonie
Unterstufe	Brass Band	Unterstufe	Harmonie
Bläserensemble			

1.3 Die Jugendmusiken treten vor die Jury mit folgendem Programm:

a) Ein klassiertes Originalblasmusik-Werk sinfonischer Richtung gemäss Wettspielkalender des SBV. Die Wahl des Originalblasmusik-Werkes bestimmt zugleich die Kategorie, in der der Verein antritt. Nicht klassierte Werke werden zurückgewiesen!

Höchststufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 1. Klasse

Oberstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 2. Klasse

Mittelstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 3. Klasse

Unterstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 4. Klasse

Bläserensemble = Werke frei wählbar

b) Ein Unterhaltungswerk

c) Ein Marsch oder ein Choral

- 1.4 Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle drei Werke inklusive Zwischenpausen beläuft sich auf 18 Minuten (Oberstufe und Höchststufe 25 Minuten). Diese darf nicht überschritten werden. Die Werke werden in freier Reihenfolge, ohne Lokalwechsel, vorgetragen. Die Reihenfolge kann kurz vor dem Auftritt mitgeteilt werden (Ansage).
- 1.5 Bläserensemble:
Als Bläserensemble sind Formationen zugelassen, die aufgrund ihrer unvollständigen Besetzung nicht in der Unterstufe teilnehmen können. Es sind keine Zuzüger über 22 Jahre zugelassen.
Bläserensembles spielen gemischte, variabel besetzbare Literatur (3 – 6 stimmig). Die drei Werke können frei gewählt werden, jedoch sollte die Maximalspielzeit von insgesamt 12 Minuten nicht überschritten werden. Die komplette Besetzungsliste muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Jugendmusikfest dem Jugendmusikkommissionspräsidenten gemeldet werden.

2. Organisation

- 2.1 Die Vergabe des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes obliegt der Delegiertenversammlung des LKBV.
- 2.2 Das Organisationskomitee des Festortes einigt sich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des LKBV über folgende Fragen:
- Zeitpunkt, Anmeldetermin und Dauer
 - Festprogramm
 - Preis der Festkarte
- 2.3 Die Einladung der Jugendmusik-Sektionen erfolgt durch das OK der festgebenden Sektion.
- 2.4 Über allfällige Zusatzbauten und Einrichtungen sind die Anweisungen der MUKO des LKBV zu beachten.
- 2.5 Die Konzertvorträge werden mit Konzertbestuhlung und ohne Konsumation durchgeführt. Die festgebende Sektion hat einen ungestörten Ablauf der Vorträge zu gewährleisten. Während der gesamten Dauer der drei Vortragsstücke dürfen keine Zuhörerinnen und keine Zuhörer den Konzertsaal betreten oder verlassen.
- 2.6 Die Kantonalen und Eidgenössischen Musik-Veteranen haben gegen einen entsprechenden Ausweis zu den Vorträgen freien Eintritt.
- 2.7 Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV keinen Beitrag abzuliefern. Folgende Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion:
- Honorar, Verpflegung und Reiseentschädigung der Experten, sowie Verpflegung der Musikkommission des LKBV, der Jugendmusikkommission, sowie eine CD-Aufnahme der Konzertaufführungen pro Korps.
- 2.8 An das Verbandsarchiv sind Kopien der Abrechnung, der Protokolle, der Bewertungsblätter sowie der Ranglisten abzuliefern. Letztere sind von der festgebenden Sektion zu erstellen.

3. Organisation und Wahl der Konzertexperten

- 3.1 Als Experten sind nur ausgewiesene Musikfachleute wählbar. Die Wahl erfolgt durch die MUKO des LKBV. Im Festprogramm werden die Experten mit kleiner Biographie erwähnt. Die entsprechenden Unterlagen werden vom MUKO-Präsidenten des LKBV dem Präsidenten des MUKO-Komitees der festgebenden Sektion übergeben.
- 3.2 Es werden zwei Expertenkollegien bestimmt. Eines mit drei Mitgliedern für die Bewertung der Harmonie- und Brass Band Korps und eines mit zwei Mitgliedern für die Bewertung der Bläserensembles.
- 3.3 Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Die Auszahlung erfolgt durch den Präsidenten der MUKO des LKBV sofort nach Beendigung der Wettspiel-Vorträge.
- 3.4 Jeder Experte macht Bleistifteintragungen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die drei Bewertungsblätter, die von der Musikkommission des LKBV erstellt werden. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung durch die Jugendmusikkommission des LKBV den Dirigenten und Präsidenten übergeben.
- 3.5 Die gewählten Experten erhalten von der MUKO-LKBV ein Wettspiel-Reglement.
- 3.6 Die Vorträge der Jugendmusiken werden auf CD aufgenommen und jeder teilnehmenden Jugendmusik an der Rangverkündigung von der festgebenden Sektion gratis abgegeben.

4. Bewertung

- 4.1 Die Bewertung der Jugendmusiken erfolgt offen. Der Entscheid der Experten ist endgültig.

Die Bewertungs-Skala ist wie folgt:

a) Original-Blasmusikwerk	60 Punkte
b) Unterhaltungsstück	60 Punkte
c) Marsch oder Choral	60 Punkte
Total (auf eine Komma-Stelle gerundet)	180 Punkte

- 4.1.1 Prädikate für die Bewertung der Bläserensembles:

- vorzüglich
- sehr gut
- gut
- genügend
- teilgenommen

- 4.2 Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden sechs Faktoren:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur
- Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck und Interpretation

4.3 Die Experten erteilen Noten von 10 – 5. Es dürfen auch halbe Noten gegeben werden. Die Notenwerte bedeuten

10 = Ausgezeichnet

9 = Sehr gut

8 = Gut

7 = Ziemlich gut

6 = Genügend

5 = Ungenügend

4.4 Jedes Jugendmusik-Korps erhält bei der offiziellen Rangverkündigung die erspielte Punktzahl. Es erfolgt für Harmonie-Korps und Brass Bands eine getrennte Rangierung. Bläserensembles erhalten ein Prädikat.

4.5 Der LKBV übergibt einen Siegerpokale dem jeweils punkthöchsten Verein pro Kategorie und Besetzungstyp sowie ein Preisgeld.

4.6 Es gibt zwei Kantonalmeister, einen in der Kategorie Brass Band, und einen in der Kategorie Harmonie. Der Luzerner Verein mit der höchsten Punktzahl (Brass Band und Harmonie) wird als Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestsieger ernannt und erhält einen Pokal.

4.7 Jede teilnehmende Jugendmusik und jedes teilnehmende Bläserensemble erhält ein Diplom des Luzerner Kantonal-Blasmusikverbandes.

5. Koordination MUKO festgebende Sektion - MUKO LKBV

5.1 Die Einteilung der Spielzeiten der Vereine obliegt der MUKO und dem Jugendmusikkommissionspräsidenten des LKBV in Zusammenarbeit mit dem MUKO-Präsidenten der durchführenden Sektion. Sie geschieht drei Monate vor dem Fest. Es werden 9 Blöcke,

Brass Band Höchsthstufe

Brass Band Oberstufe

Brass Band Mittelstufe

Brass Band Unterstufe

Bläserensemble

Harmonie Höchsthstufe

Harmonie Oberstufe

Harmonie Mittelstufe

Harmonie Unterstufe

eingeteilt. Die Vereine werden anschliessend von der festgebenden Sektion über die Spielzeiten informiert.

5.2 Die Partituren und Direktionsstimmen sind spätestens 8 Wochen vor dem Fest der MUKO der durchführenden Sektion abzugeben.

- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Original-Blasmusikwerks
- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Unterhaltungsstücks
- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Marsches oder des Chorals

Die Bläserensembles haben von jedem Werk je zwei Partituren einzureichen.

Die Takte aller Partituren und Direktionsstimmen müssen fortlaufend nummeriert sein und den Vereinsstempel tragen.

5.3 Die Direktionsstimmen und Partituren werden durch die MUKO der durchführenden Sektion 8 Wochen vor dem Fest dem Präsidenten der Musikkommission des LKBV übergeben. Der Präsident der Musikkommission des LKBV stellt diese nach Einsicht den Experten eingeschrieben zu.

- 5.4 Expertenpodium:
Grösse: min. 500 x 200 cm
5 Stühle
Tischfläche: min. 400 x 80 cm
sichere Treppe

Während der ganzen Dauer der Wettspielvorträge hat ausser den Experten, der Jugendmusikkommission und der Musikkommission des LKBV niemand Zutritt zum Expertenpodium. Der Treppenaufgang ist ständig zu bewachen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die teilnehmenden Jugendmusiken und Ensembles die vorliegenden Bestimmungen des Jugendmusikfestreglements. Werden die Bestimmungen in irgendeiner Form nicht eingehalten, so kann der betreffende Verein durch die Jugendmusikkommission und die Musikkommission des LKBV vom Jugendmusikfest ausgeschlossen werden.

Rain, Willisau, 22. September 2010

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Präsident LKBV

Präsident MUKO LKBV

Präsident LKJM

Peter Brunner

Peter Schmid

Christoph Mehr